



Zei=  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 11. Mai.

Inland.

Berlin den 8. Mai. Des Königs Majestät haben die Kaufleute Belisarius Paulides in Nauplia und M. F. Salvago in Syra einen jeden zum Konsul an seinem Wohnorte zu ernennen geruht.

Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe=Jngelfingen, ist von Breslau, und der Kaiserl. Russische Vice=Präsident der Kommission zur allgemeinen Volks=Aufklärung, Fürst Georg Wolkonski, von Warschau hier angekommen.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 1. Mai. Die hiesigen Zeitungen publiziren nachstehendes Kaiserliches Manifest:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen kund. Die Vermählung Unseres geliebtesten Sohnes und Thronfolgers, des Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, Tochter des Großherzogs von Hessen=Darmstadt, ist am 16. d. M. in der Kathedrale Unseres Winter=Palais in Unserer Gegenwart und im Beiseyn geistlicher und weltlicher Personen vollzogen worden. Indem Wir dieses Uns erwünschte Ereigniß bekannt machen und befehlen, Unserer geliebtesten Schwiegertochter, der Gemahlin Unseres Thronfolgers, den Titel Cäsarewna und Großfürstin beizulegen, zweifeln Wir nicht, daß Unsere getreuen Unterthanen auch jetzt ihre Gebete mit den Unsrigen zu dem Allmächtigen und Allbarmherzigen Gott vereinigen werden, auf daß er die Unserem Herzen theueren Neuvermählten mit seiner väterlichen Gnade bewahren und ihren Bund, so wie ihre gegenseitige Liebe durch sorgenloses Glück im Laufe vieler Jahre segnen möge, zu Unserem Troste sowohl, wie zum Troste Unserer geliebtesten Gemahlin der Kaiserin Alexandra Feodorowna und Unseres gesammten Kaiserhauses, so wie zum Wohle Unseres lieben, getreuen Rußlands, welches bei seiner innigen Ergebenheit nie aufhören wird, mit Uns alle Unsere Hoffnungen und Freuden zu theilen. Gegeben zu St. Petersburg, am 16. (28.) Tage des April, im Jahre nach Christi Geburt tausend achthundert ein und vierzig, und Unserer Regierung im sechzehnten."

Zur Feier der Vermählung des Großfürsten Thronfolgers haben Se. Majestät noch ein zweites Manifest erlassen, wodurch neue Bestimmungen zur Erleichterung von Anleihen erlassen werden, welche dem Adel aus den Reichs=Kredit=Anstalten bewilligt werden können. Zu diesem Behufe werden die Russischen Gouvernements in drei verschiedene Klassen eingetheilt. Die Darlehens=Summen werden nach Verhältniß der Seelenzahl der Bauern bewilligt, und zwar auf Gütern erster Klasse für jeden Mann, der nicht weniger als vier Dessätinen urbaren Landes hat, 70 und im entgegengesetzten Falle 60 Rubel; auf Gütern 2ter Klasse für jeden Mann 60 und endlich auf Gütern dritter Klasse für jeden Mann 50 Rubel. Am Schlusse dieses Manifestes heißt es: „Indem Wir diese Maßregeln festsetzen, verbleiben Wir bei derselben festen Hoffnung, welche Wir bereits bei der Erleichterung der Darlehen im Jahre 1830 ausgesprochen haben, namentlich, daß die neuen Vorschüsse nicht zu Launen des Luxus, und nicht zur Vermehrung der Schulden für Verschwendung, sondern zur Verbesserung der adeligen Güter, zu steigender Vervollkommnung des Ackerbaues, und zu Erweiterung der dörflichen und

jeglicher anderen nützlichen Industrie benutzt werden mögen. Es ist Uns angenehm zu glauben, daß auch diese Hoffnung ebenso in Erfüllung gehen werde, wie, unter dem Beistande des Allerhöchsten, Unsere übrigen Pläne und Entwürfe zum Besten Unseres getreuen und geliebten Rußlands allmählig in Ausführung gebracht werden."

Durch einen Kaiserlichen Ukas ist festgesetzt, daß von jetzt ab die Gemahlinnen der Cäsarewitsche und Thronfolger von Rußland immer den Titel Cäsarewna führen sollen.

Am Tage der Vermählung des Großfürsten Thronfolgers haben Se. Majestät der Kaiser auch einen Ukas erlassen, durch welchen ein neues Reglement zur Versorgung von Militairs niedern Grades, die sich in Krondörfern niederlassen wollen, publizirt wird. Gleichzeitig sind alle Geldstrafen erlassen worden, die wegen Zurückhaltung von Soldatenkindern von Erfüllung der Militairpflicht zu zahlen sind und die sich am 1. Januar d. J. auf die Summe von 1,210,106 Rubel Silber beliefen.

Der Kriegsminister, General der Kavallerie, Graf Tschernyschew, ist am Tage der Vermählung des Großfürsten Thronfolgers in den Fürstenstand des Russischen Reichs erhoben worden.

Die Hauptstadt ist an den drei letzten Abenden glänzend erleuchtet gewesen und die Freude der Einwohner über das glückliche Familien-Ereigniß, das am 28. d. Mts. im Kaiserlichen Hause stattgefunden, giebt sich von allen Seiten kund. Der Kaiser hatte zur Vermählung des Großfürsten Thronfolgers, außer den höchsten Ständen, auch die beiden ersten Gilden der Russischen Kaufleute und die fremden hier etablirten Kaufleute einladen lassen.

Durch einen Kaiserl. Tagesbefehl vom 28sten d. M. sind bei der Armee zahlreiche Beförderungen angeordnet. Der Großfürst Thronfolger ist allen Regimentern attachirt worden, deren Chef der Kaiser ist. Zu Generalen der Infanterie wurden ernannt: die General-Lieutenants Uschakoff I., Krassowsky I., Timofejeff I., Neidhardt I., Graf Kleinmichel und Prinz Peter von Oldenburg; zu Generalen der Kavallerie: die General-Lieutenants Graf O'Rourke I., Baron Geismar und Knorring I.; zu Generalen der Artillerie: die General-Lieutenants Staden und Schulmann 1; 9 General-Majors wurden zu General-Lieutenants und 37 Obersten zu General-Majors befördert. — Zahlreiche Ordensverleihungen haben an jenem Tage ebenfalls stattgefunden.

Frankreich.

Paris den 4. Mai. Der Moniteur veröffentlicht einen Theil der an den König aus Anlaß seines Namensfestes gerichteten Reden; die Gratulations-Rede des Grafen von Appony, im Namen des diplomatischen Corps, lautet folgendermaßen: „Sire, Sie kennen die Gesinnungen des diplomatischen Corps für Ihre Königliche Person; wir ergreifen mit Eifer die Gelegenheit, welche der Jahrestag des Namensfestes Euer Majestät uns bietet, um die erneute Huldigung derselben darzubringen. Beharrlich in unsern Wünschen für Alles, was mit dem Glücke Ew. Majestät zusammenhängt, schätzen wir uns glücklich, daß es uns vergönnt ist, Ihnen dieselben bei einer feierlichen und Ihrem väterlichen Herzen so theuren Gelegenheit auszudrücken. Die Taufe des Grafen von Paris wird für Sie und für Ihre erlauchte Familie ein Anlaß hoher Freude und Hoffnungen und für uns ein Pfand der Fortdauer der Wohlthaten seyn, welche die Vorsehung Ihnen und Ihrer Familie bis auf diesen Tag verliehen hat. Dies, Sire, sind bei dieser Gelegenheit unsere Wünsche und Erwartungen, und wir ersuchen Ew. Majestät, dieselben mit unseren ehrfurchtsvollsten Beglückwünschungen zu genehmigen."

Der König erwiederte: „Das diplomatische Corps kennt den Werth, den Ich auf die Gesinnungen lege, welche Sie Mir in seinem Namen ausgedrückt haben. Es gereicht Mir zur Freude, dieselben in dem Augenblicke zu vernehmen, wo, wie Sie sagen, die Feier der Taufe Meines Enkels für Meine Familie und für Mich ein neues Pfand der göttlichen Obhut ist, von der Wir bereits so viele Beweise empfangen haben. Indem Ich Ihnen für die Wünsche danke, welche Sie Mir darbringen, ersuche Ich Sie, den Ausdruck derer entgegen zu nehmen, die Ich für das Glück der Souveraine hege, welche Sie bei Mir repräsentiren."

Die Rede des Grafen Appony im Namen des diplomatischen Corps, und die darauf ertheilte Antwort des Königs, sind ihrer besonderen Kürze halber aufgefallen. Man war gewohnt, in diesen Reden eine wenn auch nur sehr allgemein gehaltene Andeutung von dem guten Vernehmen zwischen den Mächten zu finden, und das Ausbleiben dieser Versicherung hat einiges Mißbehagen in der öffentlichen Stimmung erregt.

Der Erzbischof von Paris richtete vor dem Taufakte des Grafen von Paris am Eingange des Portals der Notre-Dame-Kirche folgende Rede an den König:

„Sire, Jesus Christus drückt durch das erste seiner Sakramente dem Abkömmling der Könige und dem Sohn des niedrigsten Bürger einen gleichen Charakter auf. Nachdem er ihnen durch seine Lehre die Rechte und Pflichten, die ihnen gemeinschaftlich sind, geoffenbart hat, so bereitet er durch seine Gnade denjenigen, der in der niedrigsten Lage geboren worden ist, vor, sie für eine glücklichere zu halten; er bereitet den Fürsten vor, mit Güte und Gerechtigkeit seine hohen aber schwierigen Bestimmungen zu erfüllen. Diese doppelte Einrichtung ist das dauerhafteste Band zwischen den Völkern und den Königen, sie ist das sicherste Pfand ihrer gegenseitigen Sicherheit. Deshalb, Sire, rufen die

heiligen Verpflichtungen, die durch den Mund Ew. Majestät ein neuer Sprößling des Geschlechts des heiligen Ludwig übernehmen will, die Königl. Familie, die großen Staatskörper, und den Klerus der Hauptstadt zu den Füßen der Altäre dieser alten Kathedrale. Der Erzbischof von Paris ist glücklich, auf Ihren erlauchten Enkel die Segnungen des Himmels herabzuflehen und seine Gebete und Wünsche mit denen dieser erhabenen Versammlung zu vereinen."

Der König erwiederte:

„Indem Ich am Fuße der Altäre für Meinen Enkel die heiligen Verbindlichkeiten eingehe, die die Taufe begleiten, kann Ich für seine Zukunft keinen besseren Wunsch aussprechen, als den, daß er sich von den Gesinnungen leiten lasse, die Sie gegen Mich ausgesprochen haben und die Ich aus Herzensgrunde theile. Es ist Mir sehr angenehm, zu sehen, daß Sie in einer mit der Meinigen so übereinstimmenden Weise die Pflichten erklären, die die Religion allen Christen auf den verschiedenen Standpunkten, auf welche die Vorsehung sie gestellt hat, auferlegt. Ich vereinige Mich mit Ihren Gebeten, um auf Meinen Enkel, Meine Familie und Mich die Segnungen des Himmels herabzurufen. Ich rufe sie für das Glück Frankreichs an, und um von Gott die Fortdauer jenes Schutzes zu erlangen, von welchem wir bereits so viele Beweise erhalten haben."

Nach Beendigung der Tauf-Feierlichkeit begab sich die Munizipalität der Stadt Paris in die Tuilerieen, um dem Königl. Kinde im Namen der Stadt einen Degen zu überreichen. Der König empfing sie im Thronsaale, umgeben von der Königin und der ganzen Königl. Familie.

T ü r k e i.

Serbische Gränze den 28. April. Der Kais. Russische General-Adjutant Baron Lieven hat Semlin verlassen und seine Rückreise über Pesth und Eravan nach St. Petersburg angetreten. — Man schreibt aus Nissa vom 23. d., daß die Karawanen in Bulgarien ungehindert ihren Weg fortsetzen und daß die Insurgenten jedes Eigenthum schützen. Dem mit letzter Post aus Konstantinopel in Scharkoi weilenden Tartar sollen sie eine Bedeckung angeboten haben. — Aus Nissa wird gemeldet, daß ein nicht in Activität stehender Bei zwei Dörfer mit unbewaffneten Raaja's überfiel und gegen 40 derselben enthaupten ließ. Diese Blutrache eines fanatischen Türken hatte eine Erhebung des ganzen Distrikts zur Folge. Alle Christen griffen zu den Waffen.

Serbische Gränze den 1. Mai. Noch fehlen die Posten aus Konstantinopel; allein ein Tartar brachte vom 28. und 29. die Nachricht nach Belgrad, daß der Pascha von Nissa, durch 3000 Albanesen verstärkt, die Insurgenten aufs Haupt geschlagen habe. Gegen 1500 sollen getödtet seyn. Seitdem strömen Schaaren von Flüchtlingen über die Gränze nach Serbien. Die siegreichen Türken sollen viele Christen in die Sklaverei führen und alle Dörfer mit Feuer und Schwert verheeren. So lauten die Aussagen der unglücklichen Flüchtlinge, welche grauenvolle Schilderungen machen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 5. Mai. Am heutigen Bußtage besuchte der Hof den Gottesdienst im Dome, welcher von Andächtigen überfüllt war. — Gestern lud der König auf dem Exercierplatze die Kommandeurs derjenigen Regimenter, welche gerade manövrirt hatten, zur Mittagstafel ein, um sich mit ihnen über das vorgenommene Exercitium zu besprechen. Abends sah Höchstderselbe einen engen Kreis von Gelehrten und Künstlern, unter andern auch Alex. von Humboldt und den Professor Rauch bei sich, denen Er die Höchsteigen verfaßte Inschrift auf seine verstorbenen Lehrer, den verewigten Minister Ancillon und den zu Bonn ruhenden Prof. Niebuhr vorzulesen geruhte. Bekanntlich läßt unser verehrter Monarch aus Pietät diesen beiden hochverdienten Männern ein Monument auf ihre Gräber setzen, wozu Höchstderselbe die Zeichnung gemacht hat, und dessen Ausführung bald vollendet seyn wird. — Mit dem 15. Mai dürfte nun auch der hiesige Landtag für die Kur- und Neumark geschlossen werden. — Unser Gesandter in der Schweiz, Dr. Bunsen, der gestern Abend gleichfalls in den engen Königl. Kreis gezogen worden war, wird nicht, wie es früher hieß, gänzlich in der Nähe des Regenten bleiben, sondern nächstens wieder auf seinen Gesandtschafts-Posten zurückgehen. — Der Prof. Kellermann aus Münster weilt noch immer unter uns und verkehrt viel mit unserm Kultusminister. Personen, welche beiden Männern nahe stehen, schließen daraus, daß die Kölner erzbischöfliche Sache doch noch auf befriedigendem Wege ausgeglichen werden wird. Man erwartet dies um so mehr, da der Domdechant Prof. Kellermann seit vielen Jahren schon der Beichtvater des Erzbischofs Droste zu Vischering ist. — Wie sehr sich die Aussicht auf befestigten Frieden bei uns erhält, beweist ein neulich erlassener Befehl, nach welchem die Kriegsreserve am Rhein, die in diesem Herbste bei dem Eintritt der Rekruten nicht entlassen worden war, jetzt aus ihren Regimentern scheiden soll. — Vor einigen Monaten wurde gemeldet, daß künftighin kein Verbrecher mehr in unserer Residenz, sondern in der zwei Meilen entfernten Festung Spandau hingerichtet werden soll. In den letzten Tagen ist nun deshalb eine Kabinets-Ordre erschienen, welche diese Bestimmung sanktionirt. — Gegenwärtig wird auf dem Schlosse Königliches Ameublement verpackt, das auf die Burg Stolzenfels am Rhein geht, wo Ihre Majestäten öfters im Sommer verweilen werden. — Im Geschäftsleben herrscht fortwährend bedenkliche Stille, selbst in Ei-

senbahn-Actien werden wenig Geschäfte an der Börse gemacht. Die Düsseldorf-Elberfelder sind sogar um 3 pCt. gewichen, weil unsere Börse zu sehr damit überhäuft wurde.

Die Schweden bleiben geschlagene Leute. Der Antrag bei dem Reichstag auf Beschränkung der Prügelstrafe beim Militair ist von dem Adels- und Priesterstande verworfen worden. (Ebenso will man beim Englischen Militair nicht vom Stocke lassen.)

Die Dorfz. meldet: Der Kommodore Napier, der von Aegypten nach England zurückgekehrt ist, spricht bei jeder Gelegenheit öffentlich so laut für Mehmed Ali, daß man beschlossen hat, ihn nach dem stillen Meer zu schicken. Könnte man ihm da nicht gleich einige zu laute Deputirte mitgeben?

Auf der Insel Jamaika sind von 54 eingewanderten Inländern mehr als die Hälfte gestorben, da sie das Klima nicht vertragen konnten. Man warnt überhaupt die Europäer, in tropische Länder auszuwandern, weil in der Regel ein baldiger Tod sie hinwegraffe.

Den Russen kommt es theuer, wenn sie uns in Deutschland besuchen wollen. Jeder Reisepaß für eine Person, gleichviel ob Herr oder Diener, ist von 10 Rubel auf 25 Silberrubel erhöht worden, (27 Thaler fürs halbe Jahr.)

Bekanntmachung.

Heute Mittag beginnen die Militair-Schießübungen im Eichwalde (Luisenhayn), wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Posen den 10. Mai 1841.

Königliches Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen I. Abtheil.

Das Rittergut Szymanowo nebst Zubehör, im Kreise Schrimm, landschaftlich abgeschätzt auf 55,322 Rthlr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, namentlich:

1) die Wittwe Adolphine v. Gliszczyńska, geborne Gräfin Tottleben,
2) der Nepomucen Sławiński,
3) die Kontrolleur Joseph v. Umińskischen Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 28. Oktober 1840.

Mittwoch den 12. Mai Nachmittags 4 Uhr wird in der hiesigen Garnison-Kirche ein öffentlicher Gottesdienst zur Feier der Stiftung der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten, stattfinden, wozu alle Missionsfreunde hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Die Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft, gegründet mit einem Actien-Fond von 150,000 Rthlr., übernimmt, nach näherer Bestimmung der Statuten, Versicherungen auf Güter gegen Strom-Gefahr, und stellt dafür nach Maßgabe der Jahreszeit stets die billigsten Prämien.

Die Gesellschaft bezahlt alle Schäden über 3% für voll, und gewährt dadurch sowohl, als auch durch die sonstigen liberalen Bedingungen des Statuts, dem Versicherten die ausgedehntesten Garantien.

In Posen ist Herr August Wiener zur Annahme von Versicherungen von uns bevollmächtigt worden, woselbst auch Exemplare der Statuten gratis verabreicht werden.

Stettin den 1. Mai 1841.

Die Direction
der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft:
Fretzdorff. C. F. Weinreich. Theel.
Koch. Bachhusen.

In Gemäßheit vorstehender Bekanntmachung erkläre ich mich zur Annahme von Versicherungen für die Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft bereit, und werde solche stets unter den billigsten Bedingungen geschehen lassen.

Posen den 11. Mai 1841.

August Wiener,
Comptoir Wallischei No. 1. im Engelschen Hause.

Die Mode- und Schnittwaaren-Handlung von **Simon Ephraim**, am alten Markt No. 58., (neben der Trägerschen Tabakhandlung), empfiehlt bei ihrem Etablissement, neben der reichsten und geschmackvollsten **Auswahl** aller in ihr Fach einschlagenden Artikel, besonders Mousselin-de-laine-**Tücher, Shawls**, abgepaßte Schweizer Mousselin-de-lain- und **Seidenschürzen** für Erwachsene und Kinder, ächtfarbige Kattune, à Elle $2\frac{1}{2}$ sgr., 3 sgr. und zu höheren Preisen, Seiden- und Piquée-Westen und Nouveauté's, welche bei vorzüglicher Güte reell abgelassen werden.

Die so sehr beliebten Limburger Sahn-Käse, vorzüglicher Qualität, habe erhalten und offerire solche zu äußerst billigen Preisen.
B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisen-Gebäude No. 30.
Posen den 10. Mai 1841.

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Sitzung vom 22. April 1841.

Nach geschehener Vorlesung und Vollziehung einiger Denkschriften an Se. Majestät beschloß die Versammlung auf Veranlassung eines Schreibens des Königl. Landtags-Kommissarii, daß die Vorarbeiten zum Druck der Landtags-Verhandlungen, in Gemäßheit des Allerhöchsten Propositionsdekrets, durch das Büreau des Landtags-Marschalls besorgt werden sollen, die Besorgung des Druckes selbst aber, dem Königl. Landtags-Kommissario zu überlassen sei. Hierauf schritt man zur Berathung folgender Petitionen:

I. Die Petition um Aenderung des Gewerbe-Steuer-Gesetzes

daß Handwerker, wenn sie Vorrath zum Verkauf arbeiten, von Entrichtung der Gewerbe-Steuer befreit bleiben, selbst wenn sie einen Gehülfen halten.

Die Versammlung beschloß, Se. Majestät um Genehmigung dieser Petition, jedoch mit der Modifikation zu bitten, daß Fabrikate dieser Art im Hause und auf Wochenmärkten zu verkaufen seien.

II. Der Antrag aus mehreren über denselben Gegenstand eingereichten Bittschriften um Aenderung und Verbesserung in der Justiz-Verfassung, namentlich:

a) daß die Entscheidung dritter Instanz in Prozessen wieder einer Justizbehörde im Großherzogthum übertragen;

b) daß den Land- und Stadt-Gerichten eine unbeschränkte Kompetenz zugestanden und die Oberlandesgerichte aufgehoben werden;

c) daß den Notarien die Befugniß ertheilt werde, alle Akta der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen;

d) daß das bestehende Vormundschaftsrecht aufgehoben und das Institut des Familienraths eingeführt werde;

e) daß die Einführung des Instituts der Schiedsmänner beschleunigt werde und

f) daß das bisherige Sportelsystem abgeschafft und statt dessen eine Stempelabgabe in Prozessen und bei allen übrigen Gerichts-Angelegenheiten eingeführt werde;

wurde in Berathung gezogen.

Nach längerer Diskussion einigte sich die Versammlung über folgende Beschlüsse;

ad a. dieser Antrag wurde nicht berücksichtigt, vielmehr soll Se. Majestät gebeten werden, daß im Geheimen Obertribunale die erforderliche Anzahl der polnischen Sprache mächtigen Richter angestellt werde;

ad b. den Land- und Stadtgerichten, soll eine erweiterte, nicht aber unbeschränkte Kompetenz zugestanden werden;

ad c. dieser Antrag wurde gänzlich verworfen;

ad d. nach einer lebhaften Diskussion, beschließt die Versammlung Se. Majestät zu bitten:

bei Revision der Gesetze in Erwägung ziehen zu lassen, ob es nicht angemessen erscheine, das Institut des Familienraths oder eine ähnliche Institution zu bilden, und event. über das zu entwerfende Projekt den Landtag mit seinem Gutachten hören zu lassen;

ad e. die Versammlung beschließt einstimmig Se. Majestät zu bitten: daß die Einführung des Instituts der Schiedsmänner beschleunigt werden möge;

ad f. nach dem Antrage der Petition.

III. Die Petition, um Beschleunigung des Erlasses der Allerhöchsten Verordnung, wegen Verhütung des Uebertretens von Vieh rc. zu bitten, genehmigt die Versammlung und beschließt: eine Denkschrift an Se. Majestät zu richten.

IV. Die Petition um Erwirkung der Beschleunigung der Gesetzrevision, weil die Ministerial-Reskripte überhand nehmen, wurde nicht als begründet erachtet, da die Gesetzrevision, wie notorisch, vorschreite, und daher auf die Sache nicht weiter einzugehen sei.

V. Der Antrag: daß den Justiz-Kommissarien gestattet werden möge, bei allen Gerichten im Großherzogthum ohne Unterschied prakticiren zu dürfen, wurde verworfen.

VI. Der Antrag um Verwendung bei Seiner Majestät dafür:

a) daß die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 5ten Mai 1839. und 6ten März c. wonach es Personen, welche nur der polnischen Sprache mächtig sind, gestattet sein solle, sich der Aufnahmen der polnischen Protokolle in Civil- und Kriminal-Verhandlungen zu begeben, aufgehoben, und

b) Seine Majestät gebeten werde, dergleichen Bestimmungen nicht — wie üblich — durch das Justiz-Ministerial-Blatt, sondern durch die Gesetzsammlung publiciren zu lassen,

genehmigt die Verlammlung und beschließt: eine sachgemäße Petition an Se. Majestät zu richten.

VII. Die Anträge:

a) um Erweiterung der Kompetenz der Land- und Stadtgerichte und

b) bessere Stellung der Subalternen,

wurden in Berathung gezogen. Der Antrag zu a. findet in dem

Beschlusse zu II. seine Erledigung, der zweite dagegen wurde von der Versammlung angenommen und beschlossen:

deshalb eine ehrfurchtsvolle Bitte an Se. Majestät zu richten.

VIII. Derselbe Petent bittet:

a) die Untersuchung und Bestrafung der kleinen Diebstähle unter 5 Rthlr. den Polizei-Behörden zu übertragen;

b) lüderliches und gefährliches Gesindel, unter Entziehung der National-Kokarde durch die Polizeibehörde in ein der zweiten Klasse des Soldaten-Standes analoges Verhältniß versetzen zu lassen.

Die Versammlung, in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse, genehmigte beide Anträge und beschloß: Se. Majestät um demgemäße Verordnungen zu bitten.

Alle, die Justiz-Verwaltung betreffenden Petitionen sollen in Eine zusammen gebracht werden.

IX. Der Antrag um Errichtung eines Instituts des Renten-Amortisations-Fonds für die ländlichen Grundeigenthümer. Die Versammlung genehmigt denselben und beschloß: den vorgelegten Entwurf dem Königl. Landtags-Kommissarius mit dem Ersuchen zuzustellen: die Angelegenheit zu prüfen, und dem vorgesetzten Ministerium zur weiteren Veranlassung zu überreichen; für den Fall der Bewilligung wünscht die Versammlung, daß diese Angelegenheit dem nächsten Landtage zur Berathung vorgelegt werden möge. — Ein Abgeordneter aus dem Stande der Landgemeinden überreichte ein, von ihm über diese Angelegenheit entworfenes Projekt mit der Bitte, selbiges gleichzeitig dem Landtags-Kommissario zu überreichen.

X. Der Antrag um Vergütung für die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte, wurde zurückgenommen.

XI. Der Antrag eines Invaliden um Unterstützung wurde, als nicht zur Attribution des Landtags gehörig, verworfen.

XII. Auch der Antrag der Stadt Zirke um eine Unterstützung zur Unterhaltung einer Brücke blieb unberücksichtigt.

XIII. Ferner wurde die Petition wegen Aufhebung des Brückenzolls, auf dem Wege von Dolzig nach Gostyn, zurückgewiesen.

XIV. Ein Antrag im Namen der Stadt Lissa um Erhöhung der Rauchfangs-Steuer, oder Erhöhung der Hebegebühren von dem Kommunalzuschlage, wurde zurückgenommen.

XV. Die Petition der Stadt Gostyn um Errichtung eines besonderen Gostyner Kreises wurde verworfen.

XVI. Der Antrag der Stadt Fraustadt, daß die Kosten der Ermittelung des Reinertrags der dortigen städtischen Grundstücke Behufs Beurtheilung, ob dieselben durch die Rauchfangs-Steuer überlastet seien oder nicht, vom Staate getragen werden, wurde verworfen, dagegen die Modifikation desselben in der Art:

den Königl. Landtags-Kommissarius um Auskunft zu ersuchen, in welcher Lage sich die Angelegenheit, betreffend die Kontingentirung der Rauchfangssteuer befindet?

angenommen.

XVII. Die Petition in Betreff des Schulwesens im Großherzogthum Posen wurde von der Versammlung angenommen, und ohne Diskussion beschlossen, Seine Majestät ehrfurchtsvoll darum zu bitten:

daß in den Lehranstalten des Großherzogthums der polnischen Sprache die durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied von 1828. verheißenen Rechte wieder eingeräumt werden.

Die in dieser Beziehung ausgearbeitete Denkschrift wurde mit wenigen Abänderungen angenommen.

Ein Deputirter des Ritterstandes verlangte, daß sein Antrag hier vermerkt werde:

daß auch im Friedrich-Wilhelms Gymnasium in Posen die polnische Sprache in den zwei höhern Klassen gelehrt werden müsse.

Der Marschall macht der Versammlung bekannt: daß die Allerhöchste Entscheidung wegen Einrichtung eines ständischen Ausschusses eingegangen sei, dieselbe werde morgen publicirt und alsdann zur Wahl der Ausschuß-Mitglieder geschritten werden.

Die Sitzung wurde vertagt.

Sitzung vom 23. April.

In der heutigen Sitzung wurde vom Landtags-Marschall der Bescheid Sr. Majestät vom 20. d. M. auf die ständische Denkschrift vom 18ten v. Mts., — die Errichtung eines ständischen Ausschusses betreffend — verlesen. Zu Folge Allerhöchster Bestimmung schritt die Versammlung zur Wahl von 11 Mitgliedern, da der Marschall das zwölfte Mitglied ist, und 12 Stellvertretern, worüber eine besondere Verhandlung aufgenommen worden ist.

Die Versammlung hatte zwar in der Denkschrift, die Errichtung eines ständischen Ausschusses betreffend, beantragt: daß die ständischen Institute durch den Ausschuß verwaltet werden; da jedoch die heute stattgefundene Wahl Mitglieder getroffen, deren Wohnsitz von den Instituten zu entfernt liegt, so erwählte die Versammlung zur Verwaltung

1) des Korrektionshauses zu Kosten,
2) des Taubstummen-Instituts zu Posen und
3) der Irren-Heilanstalt zu Owinsk,

besondere ständische Commissionen.

Es wurden einige Denkschriften und Petitionen an Se. Majestät verlesen und genehmigt, und einige schon ausgefertigte vollzogen. — Die Sitzung vertagt bis um 4 Uhr Nachmittags.

Die Sitzung begann mit dem Verlesen der Protokolle vom 19ten und 20sten d. Mts., welche letztere auch genehmigt und vollzogen wurden.

Hierauf wurden wieder einige Denkschriften verlesen, genehmigt und die ausgefertigten vollzogen.

Nunmehr wurde zur Diskussion über die Petitionen geschritten:

I. die Petition: bei Seiner Majestät darauf anzutragen, die ehemaligen polnischen Militairs, — welchen ihre Pensionen in Folge der Kriegsereignisse vom Jahre 1830. und 1831. entzogen worden, — im Wege der Gnade wieder zu dem Genuß derselben gelangen zu lassen, wurde angenommen und bei Sr. Majestät eine Denkschrift einzureichen beschlossen.

II. Der Antrag: bei Sr. Majestät die Bitte einzureichen, daß die mit Rußland am 17/19ten März 1830. erneuerte und mit dem 17ten März 1842. ablaufende Konvention wegen Auslieferung der Deserteure ferner nicht mehr abgeschlossen werde, wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und beschlossen, Se. Majestät zu bitten: geeignete Maaßregeln in dieser Beziehung zu treffen.

Einige Abgeordnete verlangten, daß die durch sie eingereichten Petitionen zur Berathung gezogen werden möchten; andere aber, deren Petitionen bis jetzt unerledigt geblieben, protestirten dagegen, indem sie für alle ein gleiches Recht forderten; — die Billigkeit dieses Antrages erwägend, beschließt die Versammlung, ihr Bedauern auszudrücken:

daß bei der großen Masse von Arbeiten und weil nach Allerhöchster Bestimmung die vorgelegten vielen und wichtigen Gesetzentwürfe vor Allem erledigt werden mußten, eine Verlängerung des Landtages über den 24. d. Mts. hinaus aber nicht statthaft erklärt

worden, es nicht möglich gewesen sei, alle eingegangenen Petitionen in Berathung zu ziehen.

Diese Petitionen sollen dem nächsten Landtage zur Berathung vorbehalten bleiben.

Neue Arbeiten vorzunehmen, wurde als unzulässig erachtet, und die Sitzung wurde auf morgen früh um 10 Uhr vertagt.

Letzte Sitzung vom 24. April 1841.

Nach Allerhöchster Bestimmung Sr. Majestät des Königs, soll heute der Fünfte Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen geschlossen werden.

Die Stände-Versammlung vollzog die noch übrigen Denkschriften und Petitionen, so wie die Protokolle vom 21., 22 und 23. d. M.

Wegen der unerledigt gebliebenen, in der gestrigen Verhandlung vermerkten Petitionen, beschließt nur noch die Versammlung:

alle diese eingegangenen, aber nicht zur Berathung in pleno des Landtages gezogenen Beschwerden und Bittschriften — in ein Fascikel heften, und ein Verzeichniß derselben, vom Marschall und den Sekretären vollzogen, zu den Akten nehmen zu lassen.

Der Marschall ernannte eine Deputation, welche den Königlichen Kommissarius in Kenntniß setzte, daß die Stände-Versammlung seiner, Behufs Schließung des Landtages, harre.

Der Königliche Kommissarius erschien in Begleitung zweier Mitglieder der hiesigen Regierung in dem Sitzungs-Saale und sprach ungefähr folgende Worte:

„Es ist die letzte amtliche Handlung die ich als Königlicher Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident des Großherzogthums Posen vollziehe, indem ich den Fünften Provinzial-Landtag auf Befehl und im Namen Seiner Majestät des Königs schließe. Gott segne den König und alle Provinzen seines Reiches."

Der Marschall ersuchte hierauf den Königlichen Landtags-Kommissarius, die Gesinnungen der Treue und Liebe, von welchen die Versammlung beseelt sei, Sr. Majestät dem Könige auszudrücken, dem Königlichen Landtags-Commissarius selbst dankte er für dessen erfolgreiche Unterstützung, welche er der Stände-Versammlung gewährt habe.

Es erscholl der dreimalige Ruf:

Es lebe der König!

Der Königliche Landtags-Kommissarius verläßt die Versammlung. Der Marschall dankt den Mitgliedern für die erwiesene Hingebung bei Erfüllung ihrer Pflichten und empfängt eine Dankadresse für seine weise und sanfte Leitung der Berathungen.

(Schluß.)